

**10. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern
zur Änderung der Gebührensatzung für die dezentrale Entsorgung
- 10. Änderungssatzung –**

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 28. Mai 2009 beschlossen, die Gebührensatzung für die dezentrale Entsorgung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volksstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 11.08.2008, bekanntgemacht am 15.08.2008 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, wie folgt zu ändern:

I. sachliche Änderungen

Der bisherige § 4 Absatz 2c erhält folgende Fassung:

Entleerungs- und Transportgebühr je angefangenen und am Entsorgungsfahrzeug angezeigten Kubikmeter Entsorgungsgut	9,88 EUR
--	----------

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Möckern, den 29.05.2009

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

m Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung im Amtsblatt für den LK Jerichower Land vom 19.06.2009, Nr.: 12, S. 482